

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Jennyfer Dutschke (FDP) vom 11.07.16

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Standorte für die Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen**

*In meiner Schriftlichen Kleinen Anfrage „Flüchtlingsunterbringung 2.0“ (Drs. 21/4940) gibt der Senat in Anlage 4 eine Übersicht über die neu zu schaffenden Standorte für die Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen. Die in der Anlage genannten Standorte weisen dabei unterschiedlichste Voraussetzungen für Bebauungen auf.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

1. *Welche Voraussetzungen weisen folgende Grundstücke für eine Bebauung auf?*
  - a. *Billstedt; östlich Haferblöcken*
  - b. *Borgfelde, Eiffestraße (Flurstück 708, Hamm-Marsch)*
  - c. *Rissen, Suurheid*
  - d. *Othmarschen, Baurstraße (Flurstück 3072, Othmarschen)*
  - e. *Ottensen, Große Brunnenstraße/Hohenzollernring (Flurstück 1428-1432, Ottensen)*
  - f. *Ottensen, Gaußstraße (Flurstück 5273, Ottensen)*
  - g. *Eidelstedt, Duvenacker*
  - h. *Eidelstedt, Hörgensweg*
  - i. *Schnelsen, Ellerbeker Weg*
  - j. *Fuhlsbüttel, Ohkamp/Flughafenstraße*
  - k. *Hummelsbüttel, Am Rehagen*
  - l. *Jenfeld, Elfsaal*
  - m. *Poppenbüttel, Ohlendieck/Poppenbüttler Berg*
  - n. *Billwerder, Mittlerer Landweg*
  - o. *Wandsbek-Jenfeld-Elfsaal*
  - p. *Wandsbek-Poppenbüttel-Ohlendieck/Poppenbütteler Berg*
  - q. *Bergedorf-Billwerder-Mittlerer Landweg*

*Bitte für alle Flächen tabellarisch folgende Informationen angeben: Belegenheit, Flächengröße, Flächennutzung nach FNP, Bebauungsplan vorhanden (wenn ja, Datum der Aufstellung), Fläche liegt im Außenbereich (nach §35 BauGB), Altlasten vorhanden beziehungsweise Altlastenverdachtsfläche,*

*Fläche liegt in einem Überschwemmungsgebiet (festgesetztes ÜSG, vorläufiges ÜSG), Fläche liegt in einem Landschaftsschutzgebiet, tatsächliche Flächennutzung, Eigentümer (Freie und Hansestadt Hamburg, Bund, privat), Veräußerung geplant (wenn ja, Sachstand angeben), Erschließung vorhanden (sofern noch nicht vorhanden, bitte voraussichtliche Erschließungskosten angeben), Lärmbelastung der Fläche (bitte Lärmquelle und Pegelklasse angeben), Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung, Abstand zum nächstgelegenen Nahversorger, Abstand zur nächsten Haltestelle des ÖPNV, Abstand zur nächsten Kita, Abstand zur nächsten Schule (bitte unterteilen in Grundschule, weiterführende Schule und Art der weiterführenden Schule), Status des Gebiets nach Sozialmonitoring (sofern sich die Fläche in einem Gebiet ohne Status befindet, bitte Status des nächstgelegenen Gebiets angeben), Bürgerinitiative vorhanden (bitte angeben, ob Initiative Vorhaben unterstützt oder ablehnt), Bebauung erfolgt unter Nutzung der Sonderregelungen des § 246 BauGB, Bebauung erfolgt nach §34 BauGB, Bebauung erfolgt nach Aufstellung eines Bebauungsplans, Bauantrag gestellt (wenn ja, Datum der Antragstellung angeben), Bauvorbescheid erteilt (wenn ja, Datum der Ausstellung), Baugenehmigung erteilt (wenn ja, Datum der Genehmigung), Baubeginn erfolgt (wenn ja, wann?).*

Siehe Anlage.

Belegenheit	Billstedt Ostlich Haferblöcken	Borgfelde Eifrestraße	Rissen Suurheid	Othmarschen Baurstraße	Ottensen Große Brunnenstraße	Ottensen Gaußstraße	Eidelstedt Duvenacker	Eidelstedt Hörgensweg	Schnelsen Ellerbeker Weg	Fuhlsbüttel Ohkamp Flughafenstraße	Hummelsbüttel Am Rehagen	Jerfeld Elfsaal	Poppenbüttel Ohlendeck/ Popp. Berg	Billwerder Mittlerer Landweg	
Flächengröße in (ca.) ha	7,8	1,1	5,9	0,7	1,0	0,6	1,1	2,0	2,0	1,0	4,8	3,5	4,5	8,0	
Flächenutzung nach Flächennutzungsplan	Grünflächen	Gewerbliche Bauflächen	Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen	Wohnbauflächen	Gewerbliche Bauflächen	Grünflächen	Gewerbliche Bauflächen	Wohnbauflächen und Grünflächen	Grünflächen	Flächen für die Landwirtschaft	Wohnbauflächen und Grünflächen	Flächen für die Landwirtschaft	Gewerbliche Flächen (größerer Teil) Gemischte Bauflächen (kleinerer Teil)	
Bebauungsplan	Ja, 04.03.1997	Ja, 28.10.1982	Ja, 31.03.2014	Ja, 03.08.2012	Ja, 14.01.1955	Ja, 22.10.1985	Ja, 14.01.1955	Ja, 24.04.2001	Ja, 29.02.2000	Ja, 18.04.1967	Ja, 14.01.1955	Ja, 09.07.2013	Ja, 18.06.1999	Nein	
Fläche im Außenbereich (§ 35 BauGB)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	
Alllasten bzw. Alllastenverdachtsfläche	Nein	Nein	Nein	Alllastverdächtige Fläche	Nein	Alllastverdächtige Fläche	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
Fläche im USG	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
Fläche im LSG	Nein	Nein	teilweise im Randbereich	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	teilweise im Randbereich	Nein	Nein	
Tatsächliche Flächenutzung	Landwirtschaft	Gewerbe	Gewerbe	Ungenutzt	Gewerbe	Gewerbe	Ungenutzt	Ungenutzt	Grünland	Ungenutzt	Landwirtschaft	In Bebauung	In Bebauung	In Bebauung	
Eigentümer	FHH	FHH	Bund/FHH	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat	FHH	FHH	FHH	FHH	FHH	Privat	
Veräußerung Geplant															
Siehe Anmerkung 1)															
Erschließung vorhanden	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein Siehe Anmerkung 2)	Ja	Ja	Ja	
Lärmbelästigung der Fläche	Straße	Straße	Straße	Straße	Keine besondere Lärmquelle bekannt	Keine besondere Lärmquelle bekannt	Straße	Straße	Keine besondere Lärmquelle bekannt	Straße Bahn Fluglärm	Straße Gewerbe	Straße Gewerbe	Straße Gewerbe	Bahn	
Siehe Anmerkung 3)	50	160	300	Unmittelbar angrenzend	250	250	70	Grundschiule 600 Stadteilschule 1.400	Grundschiule 400 Stadteilschule 400	Unmittelbar angrenzend	250	250	900	Unmittelbar angrenzend	
Abstand zur nächsten gelegenen Wohnbebauung in (ca.) Meter	1.000	500	1.300	250	250	70	Grundschiule 850 Gymnasium 1.000 Stadteilschule 2.500	Grundschiule 900 Stadteilschule 1.000	Grundschiule 1.000	100	300	300	300	250	2.000
Abstand zum nächsten gelegenen Nahversorger in (ca.) Meter	100	550	Unmittelbar angrenzend	250	250	70	Grundschiule 900 Stadteilschule 1.000	Grundschiule 1.000	40	600	300	400	600	250	2.000
Abstand zur nächsten KITA in (ca.) Meter	700	900	250	70	300	300	160	380	600	200 und 300	450	Unmittelbar angrenzend	600	Im Gebiet geplant	2.000
Abstand zur nächsten Schule in (ca.) Meter	Grundschiule 1000 Gymnasium 2.500 Stadteilschule 2.500	Grundschiule 850 Gymnasium 1.000	Grundschiule 900 und 1.000 Gymnasium 1.700	Grundschiule 600 Stadteilschule 1.400	Grundschiule 400 Stadteilschule 400	Grundschiule 300 Stadteilschule 600	Grundschiule 180 Gymnasium 520	Grundschiule 500 Stadteilschule 650	Grundschiule 900 Stadteilschule 2.000	Grundschiule 300 Gymnasium 1.250 Stadteilschule 3.000 Gesamtschule 3.500	Grundschiule 1.200 und 1.800 Gymnasium 1.100 Stadteilschule 800	Grundschiule 1.200 und 1.500 Gymnasium 1.000 Stadteilschule 1.000	Grundschiule 1.300 Gymnasium 1.000 Stadteilschule 1.400	Grundschiule 300 Gymnasium und Stadteilschule 2.000	Grundschiule 300
Siehe Anmerkung 4)	2.500	1.000	1.700	1.400	400	600	520	650	2.000	3.000	800	1.000	1.400	2.000	2.000
Status des Gebiets nach Sozialmonitoring	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch	Mittel	Mittel	Mittel	Mittel Benachbartes Gebiet	Mittel	Mittel	Mittel	Mittel	Hoch	Mittel	Mittel
Bürgerinitiative vorhanden	Ja, zwei: Ablehnung	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja Ablehnung	Ja Ablehnung	Nein	Nein	Ja, zwei: Unterstützung/ Ablehnung	Ja Unterstützung	Ja, zwei: Unterstützung/ Ablehnung	Ja Ablehnung	Ja Ablehnung
Bebauung erfolgt unter Nutzung der Sonderregelungen nach §246 BauGB	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Noch offen	Nein	Ja	Ja	Ja
Bebauung erfolgt nach § 34 BauGB	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Noch offen	Nein	Nein	Nein	Nein
Bebauung erfolgt nach B-Plan	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Noch offen	Ja	Nein	Nein	Nein
Bauantrag gestellt	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	27.05.2016	Nein	15.12.2015	11.03.2016	18.12.2015	
Bauvorbescheid erteilt	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
Baugenehmigung erteilt	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	01.04.2016	08.07.2016	18.04.2016	
Baubeginn erfolgt	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	20.04.2016	Nein	26.02.2016	

**Anmerkungen**

- 1) Siehe Drs. 21/4229 und 21/4990. Darüber hinaus wurde mit Stand 12. Juli 2016 im Bezirk Altona das Grundstück „Suurheid“ verkauft. Im Übrigen sieht der Senat zur Wahrung seiner Verhandlungsposition und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse seiner Vertragspartner in ständiger Praxis grundsätzlich davon ab, zu laufenden Verhandlungen Auskunft zu erteilen.
- 2) Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen, daher sind auch die Kosten noch nicht ermittelt.
- 3) Der Begriff „Pegelklasse“ wurde in der TA Lärm bis 1998 angewandt. Flüchtlingsunterkünfte werden auf der Grundlage des „Bauprüfdienst (BPD 1/2016)“ genehmigt.
- 4) Bei den angegebenen Schulen handelt es sich um die räumlich nächstgelegenen. Das heißt nicht, dass hier auch alle Kinder aus den Unterkünten untergebracht werden sollen bzw. müssen. Mit der laufenden Schulgesetzänderung werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, Kinder aus Flüchtlingsunterkünften an entferntere Schulen zuzuweisen, um Lerngruppen zu schaffen, in denen Integration gut gelingen kann.